Feststellung der Wesensveranlagung

(DieFeststellung der Wesensveranlagung dient bis zum Alter von 12 Monaten nur der Information und ist dann im Alter von 12 Monaten zu wiederholen)



Original = Führer, 1. Kopie = Obmann für das Prüfungswesen, 2. Kopie = Richter

Ifd Nr ·2

1. FdW ⊠ 2. FdW □	Lta. Nr. :2
bei der 1. FdW sind zuchtausschließende Wesensschwächen gemäß § 7.7.2 der ZO festgestellt worden ☐ ja ☐ nein	
Ort der Prüfung: Beckum	Tag der Prüfung: 11.10.2008
Rufname: Karline	Führer: M.Schmedding
Tätow./Chip-Nr.: 94500000829023	Wurftag: 13.05.2007
Rüde: Hündin: Alter: 1Jahr(e), 5Monat(e)
Name d. Hundes: Schmeddings Queen	ZbNr.: VDH/GRC 07-0368
Vater: Inassicas Coriander	ZbNr.: S 15871/2002
Mutter: Schmeddings Milotta	ZbNr.: VDH/GRC 04-0257
Züchter: U.Schmedding	Wurftag: 13.05.2007
Beschreibung der Wesensveranlagung:	
starke Bindung an die Führerin kamen die jagdlichen Eigenschaften nur gering zum Tragen. Verhalten gegenüber Artgenossen und Fremden war sehr sicher, zutraulich und von sehr freundlicher Grundstimmung. Umwelteinflüssen gegenüber war sie spielerisch interessiert. Die Schüsse wurden interessiert wargenommen. Die Hündin ist schussfest.	
Als Zuchtausschließende Wesensschwächen gemäß § 7.7.2 der ZO wurden festgestellt:	
Keine: ⊠ Ängstlichkeit: ☐ Aggressivität: [Schussscheue: sonstiges:
Schussfest: Ja 🛛 Nein 🗌	
Meldung zur Zuchtzulassung:	
möglich 🖂 nicht möglich 🗌	
Die Feststellung der Wesensveranlagung ist einmal unter einem anderen Richter wiederholbar!	
Richter: H.Fellberg (Name) (Unterschrift)	



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) In der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

